

Rundfunkgebühren und Datenschutz – GEZ abschaffen?

mediatage NORD 2007

Mittwoch 21.11.2007

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Dr. Thilo Weichert

**Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein
(ULD)**



Ein Moloch?

„Die Gebühreneinzugszentrale GEZ ist ein undurchsichtiger Datenverarbeitungsmoloch, hungrig nach Gebührenzählern.“

Die Datenbeschaffung über Gebührenbeauftragte, Adresshändler und Meldebehörden stößt immer wieder auf Kritik.

Darf die GEZ das?

Wie können sich Betroffene wehren?



Inhalt

GEZ ?

Verantwortlichkeiten

Auskunftspflicht

Mailingaktionen

Datenbeschaffung bei Behörden

Adressbeschaffung bei Privaten

Gebührenbefreiung

Datenschutzkontrolle

Akzeptanzbestrebungen

Betroffenenrechte

Alternativen?



GEZ ?

1973 Rundfunkgebührenstaatsvertrag

1976 Verwaltungsvereinbarung zw. ARD und ZDF:

öffentl.rechtl. nichtrechtsfähige Verwaltungsgemeinschaft

handelt im fremden Namen auf fremde Rechnung

Zuständig für An- u. Abmeldung von RundfunkteilnehmerInnen
Gebührenerhebung, von Erfassung bis Befreiung
(RundfunkgebBefrVO)

Rechenzentrum, Verwaltung, Call-Center-Verbund

Bedienstete ca. 1.100

plus ca. 1.500 Rundfunkgebührenbeauftragte

Datenbank ca. 42 Mio. Teilnehmerkonten

Bearbeitung über 20. Mio. Vorgänge im Jahr



Verantwortlichkeiten

GEZ ist tätig im Auftrag der Rundfunkanstalten, z.B. NDR

> Datenverarbeitung im Auftrag (vgl. z.B. § 11 BDSG)?

Öffentliches Auftreten, z.B. Werbung erfolgt durch die GEZ

Rechtlich verantwortlich sind jeweils die örtlichen Anstalten

Prozessgegner sind die Anstalten

Datentrennung in der GEZ erfolgt nicht

Rundfunkgebührenbeauftragte

= private Stellen, beauftragt „mit der Ermittlung von Personen, die der Anzeigepflicht nicht nachgekommen sind“

> hoheitlicher Auftrag auf Provisionsbasis



Auskunftspflicht

Wg. Gebührenpflicht Anzeigepflicht,

„wer ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält“
> Name, Geburtsdatums, Anschrift, Branche, Beginn, Ende,
OrdngNr. Grund der Abmeldung (Angaben zu Dritten,
Mitbewohnern, Geräteköufern)

Auskunftspflicht, wenn bzgl. nicht angemeldeter Geräte
„tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“

über diejenigen Tatsachen, „die Grund, Höhe, Zeitraum ihrer
Gebührenpflicht betreffen“ auch bzgl. Personen, die
„in häuslicher Gemeinschaft leben“, und zwar alle Daten,
„soweit dies erforderlich ist“

„Gerät“ ist seit 2007 auch Handy, PC u.Ä.

Zwangsweise Durchsetzung der Pflicht ist möglich



Mailingaktionen

2006: 15 Mio. Mailings (Erst- und Erinnerungsmails)

Adressat grds. jede Person, bei der keine Vollanmeldg besteht

Fälschlicher Eindruck der „Auskunftspflicht“, fordernder Ton

Anknüpfungspunkt ist Adresse, nicht sonstige „Tatsache“

> Generalverdacht: jeder Nichtanmelder ist Schwarz Hörer

Reaktionsmuster

nachhaltiges Schweigen

Anmelden (12%) od.

begründetes Dementieren (5,6 Mio aus 6,8)

> Bedarf an Adressdaten

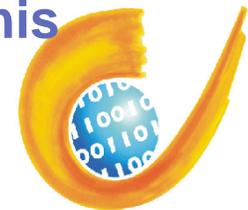


Datenbeschaffung bei Behörden

Meldebehörden: seit 1993 sämtliche Ummeldungen
> faktisches Bundesmelderegister
zusätzlich: Gruppenauskünfte, z.B. Altersgruppen
Auskunftssperren werden nicht beachtet

Kfz-Zulassungsbehörden: gewerbliche Kfz-Nutzung
auch bei kurzfristiger Nutzung (z.B. Tageswagen)
Arg.: Nichtanmeldung ist OWi (aber Kfz-Besitz begründet
keinen Tatverdacht) > unzulässig

Kommunen: Zweitwohnungssteuerzahler (ohne gemeldeten
Zweitwohnsitz) > Verstoß gegen das Steuergeheimnis



Datenbeschaffung bei Privaten

Adressbeschaffung bei privaten Adresshändlern

erfolgte über Jahrzehnte hinweg ohne gesetzliche Grundlage
nach Kritik der DSB: Änderung des RundfunkStaatsV 2005

erlaubt Datenverarbeitung wie bei einem Privaten

> Kritik wg. Verfassungswidrigkeit

Eingrenzung auf Adressbeschaffung (z.B. WiderspruchR,
Datenlöschung, 10. RFÄStV)

Adressbeschaffung durch Rundfunkgebührenbeauftragte (Beleihung)

Suche nach ungelisteten Gerätebetreibern

Methoden: Anruf, Besuch...

kein Wohnungsbetretungsrecht



Gebührenbefreiung

Zunächst: Datenerhebung durch die Sozialämter „im Auftrag“

> Kontroverse über Kontrollzuständigkeit LfD od. RF-DSB?

Problem der übermäßigen Datenerhebung zwecks Prüfung der Glaubwürdigkeit (z.B. bei Studierenden: sämtliche Einnahmen und Ausgaben)

> umfangreiche Daten auf Bescheidkopien

Seit 2005: Bescheinigungsverfahren durch die Sozialbehörden
keine Speicherung und Kontrolle durch GEZ



Datenschutz-Kontrolle

EU-Datenschutz-Richtlinie: muss unabhängig sein

> Kontrolle durch Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD)
so in einigen Ländern: Berlin, Bbg. Bremen, Hessen
bei großen Anstalten (SWR, WDR, NDR): Kontrolle durch
Rundfunkdatenschutzbeauftragte (RF-DSB)

Arg.: Rundfunk- u. Pressefreiheit (Art. 5 GG) fordert Staatsferne
Unabhängigkeit ist in Praxis nicht gewährleistet

- Einbeziehung von RFGebBeauftragten , Inkasso (?)
- Bestellung erfolgt teilweise durch Kontrollierten
- früher Abwiegen von Beschwerden, wenig Beanstandungen
- früher keine Tätigkeitsberichte
- RF-DSB tritt als Justiziar bei Gebühreneinzug auf



Akzeptanzbestrebungen

Öffentliche Kritik, z.B: BigBrotherAward – Lifetime 2003

- Einrichtung von Beratungsbüros (z.B. Kiel)
- Nachhaltigere Kontrolle der Gebührenbeauftragten
- Einrichtung eines Korruptionsombudsmanns
- Festlegung von Ethikgrundsätzen (Gesetzestreue, contra Interessenkonflikte, Vertraulichkeit und Datenschutz, Transparenz)

Falsch: Legalisierung des bisher Illegalen

Weshalb keine Kontrolle durch unabhängige LfDs?



Betroffenenrechte

- Anspruch auf Auskunft
- Anspruch auf Berichtigung, evtl. Löschung
- Widerspruch gegen Datenbeschaffung durch Private
- Beschwerden beim zuständigen DSB (z.B. NRD-DSB)
evtl. Einbeziehung der LfDs
- Auskunftspflicht gegenüber RFGebBeauftragte?
- Kein Wohnungsbetretungs- und KontrollR der RFGebB.
- Auskunftserteilung direkt an GEZ/RFAnstalt
- Keine Auskunft über Dritte (außer Haushaltsangehörige)



Alternativen?

Konsequenzen der Gebührenpflicht

- Teurer Verwaltungsapparat
- Überwachungsmaschinerie

Notwendig zur Wahrung der Unabhängigkeit des Rundfunks?

Abgabenmodell: einheitlich pro Person od. Haushalt

Feststellung der Haushalte, weiterhin Gebührenbefreiung?

Verbrauchsbezogene Finanzierung

Messmethode?

Steuerfinanzierung

Beeinträchtigt Unabhängigkeit?



Rundfunkgebühren und Datenschutz – GEZ abschaffen?

Dr. Thilo Weichert

Wo?	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz 24103 Kiel, Holstenstraße 98
Telefon?	0431/988-1200
Telefax?	0431/988-1223
E-Mail?	weichert@datenschutzzentrum.de
Internet?	www.datenschutzzentrum.de (ULD)

